

**Teil 2**

**Tagesordnungspunkte:**

**TOP 5. Ausbau der Ortsdurchfahrt Hünerbach.**

**a. Festlegung von Ausbauart und Umfang**

Ausgebaut wird die Ortsdurchfahrt über eine Länge von 390 m. Die Fahrbahnbreite soll nach dem Ausbau nur noch 6,50 m betragen. Um eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erreichen, sind Verschwenkungen mit integrierten Fahrbahnteilern in beiden Ortseingangsbereichen geplant. Die vorhandenen Bushaltestellen mit Busbuchten werden zurückgebaut, damit die Busse am Fahrbahnrand halten können. Die Gehwege (rechtseitig) werden im Rahmen der Maßnahme auf einer Breite von 1,50 m erneuert. Ebenfalls wird die Straßenbeleuchtung, sowie die Erdverkabelung für deren Stromversorgung im Ausbaubereich vorgenommen.

Der Ausbau der Fahrbahn und die Herstellung der beidseitigen Rinnen erfolgen in Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Herstellung der Gehwege, der Rundbordsteine an den Gehwegen und der Rückbau der Bushaltestellen erfolgt in Trägerschaft der Ortsgemeinde.

Die Ausbauart und Umfang der Baumaßnahme beschließt der OG-Rat einstimmig.

**b. Ausführungsdetails**

Die Gehwege werden mit einem 8 cm dicken Eifelgranit Basalt-Pflaster ausgeführt.

Für die Straßenbeleuchtung standen zwei unterschiedliche Modelle zur Auswahl. Die Entscheidung erfolgte für die LED-Leuchte V3630 der Fa. Vulkan als Aufsatzleuchte in der Farbe anthrazit. Beschlüsse: einstimmig.

**c. ÖPNV-Umleitung**

Während der Bauausführung der Ortsdurchfahrt B 410 ist eine Durchfahrt für den Fahrzeugverkehr nicht möglich. Im ersten Bauabschnitt könnte in diesem Falle der Ortsteil Hünerbach und die OG-Reimerath durch die ÖPNV-Busse nicht angefahren werden. Um dies zu vermeiden, wird auf Vorschlag von OB-Jonas eine innerörtliche Umgehung über die Straße „Im Dorf“, einschließlich einer vorübergehenden Bushaltestelle in diesem Bereich eingerichtet. Für den Zeitraum der innerörtlichen Umgehung besteht in der Straße „Im Dorf“ ein absolutes Halteverbot. Da die Straße „Im Dorf“ durch die Nutzung durch die ÖPNV-Busse besonders belastet und beeinträchtigt wird, ist am Ende der Umleitungszeit der Einbau einer neuen Deckschicht in Höhe von 20.000 € und eine Instandsetzung der Bankette durch das LBM vereinbart worden. Der OG-Rat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

**TOP 6. Auftragsvergaben:**

**a. Sanierung der Bergstraße (In der Holl)**

Die Bergstraße ist „In der Holl“ über 80 m sehr schadhaft. Im Rahmen der Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes Zilles II wurde ein Angebot zur Sanierung des schadhaften Bereiches eingeholt. Die Fa. Backes hat hierzu ein Angebot für die Instandsetzung von rd. 400 m<sup>2</sup> Deckschicht zum Bruttopreis von 7.441 € abgegeben. Der OG-Rat stimmt einstimmig der Auftragsvergabe an die Fa. Backes zu.

**b. Straßenbeleuchtung „Zilles II“ und „Josef-Ockenfells-Straße“**

Für die beiden Neubaugebiete muss noch die Straßenbeleuchtung beschafft werden. Insgesamt sind 17 LED-Straßenlaternen vorgesehen. Zwei Modelle werden vorgestellt. Die LED-Leuchte Luxenburg der Fa. Rech zum Preis von 1.148 € je Leuchte und die LED-Leuchte V3630 der Fa. Vulkan zum Preis pro Leuchte von 786 €. Da zukünftig in der Ortsgemeinde die Anzahl unterschiedlicher Straßenleuchten u. a, zur Reduzierung der Vorratslagerung von Ersatzteilen, möglichst gering sein soll, ist hier eine Grundsatzentscheidung erforderlich. Der OG-Rat stimmt einstimmig der modernen und kostengünstigen Straßenlaterne V3630 der Firma Vulkan als Aufsatzleuchte in der Farbe anthrazit zu einem Preis von 786 € je Laterne zu.

**c. Grundreinigung Fußboden im Gemeindehaus OT-Köttelbach.**

Um einen möglichst langfristigen Erhalt des Fußboden im Gemeindehaus im OT-Köttelbach sicher zu stellen, ist eine Grundreinigung/Versiegelung erforderlich. Angebote wurden hierzu eingeholt. Der Auftrag erfolgte einstimmig an die Fa. Weber (ehemals Scheppe) zum Preis von 1.017,87 €.

**TOP 7. Mitgliedschaft Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg e. G.**

- Erhöhung der Einlage zur Mitfinanzierung einer neuen Rückhaltemaschine

Die Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg e. G. wurde 1972 von Gemeinden des damaligen Forstamtes Kelberg mit dem Ziel gegründet, **kostendeckend** für ihre Mitglieder einen gemeinschaftlichen Maschinenbetrieb zur Durchführung von Forstbetriebsarbeiten zu betreiben. Die Gesellschaft ist hauptsächlich im Bereich **Holzrückung** tätig und kann so **für ihre Mitglieder zeitnah und kostengünstig arbeiten**.

Die Rückemaschine der Forstbetriebsgemeinschaft ist 18 Jahre alt, so dass eine Neubeschaffung erfolgen soll, um einen Ausfall des Gerätes oder auch hohe unwirtschaftliche Reparaturen zu vermeiden. Eine neue Rückemaschine kostet 300.000 €. Zur Finanzierung eines neuen Gerätes ist eine weitere Einlage der Mitglieder in Höhe von 35 € je Hektar Waldfläche erforderlich.

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft haben bei der Gründung der Gesellschaft eine Einlage von 7,66 € pro Hektar Waldfläche geleistet. Insgesamt beträgt die Einlage aller Mitglieder 36.000 €. Rücklagen der Forstbetriebsgemeinschaft betragen rd. 100.000 €.

Beschluss: einstimmig. Die OG-Kelberg stellt außerplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von 32.805 € (35 € /Hektar Waldfläche) für die Anschaffung einer neuen Rückemaschine zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ortsgemeinde.

Karl Heinz Sicken  
1. Beigeordneter